



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 29. Mai 2012, 19.30 Uhr,
in der Aula

| | |
|--------------------------|----------------------------------------------|
| Vorsitz: | Lüthi Urs, Gemeindevizepräsident |
| Protokoll: | Witschi-Rösch Karin, Gemeindevizepräsidentin |
| Stimmberechtigte: | 94 GemeindebürgerInnen, 6.15 % |

Gemeindevizepräsident U. Lüthi begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschrittsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 26.04.2012 & 03.05.2012. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Er dankt den Verfassern der Botschaft. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind und haben separat Platz genommen:

- Herren Sommer und Oswald, Localnet AG
- Frau Wittekop, Real Estate Switzerland
- Herr Herrmann, BZ

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden:

- Marianne Schlüchter, Bärmattweg 3
- Jörg Gruber, Moosweg 52

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung
2. Genehmigung der 2. Teilrevision des Gebührenreglements
3. Genehmigung des Organisationsreglements

4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 525'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Hauptwasserleitung und die Sanierung des Hardfeldweges
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 940'000.00 für die Wärmelieferung für die Liegenschaften Dorfstrasse 12 & 14, Schulhausweg 6, 8, 9 & 10 und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Vertragsabschlüsse
6. Verschiedenes

1 08.0201 Jahresrechnungen Genehmigung der Gemeinderechnung 2011

Gemeinderat Wenger orientiert wie folgt:

Ergebnis 2011

Es wird für das Jahr 2011 ein Ertrag von Fr. 10'980'303.37 und ein Aufwand von Fr. 11'144'179.24 ausgewiesen. Dies ergibt einen Ausgabenüberschuss von Fr. 163'875.87. Das Budget ging noch von einem Defizit von Fr. 561'000.00 aus. Somit wurde mit rund Fr. 400'000.- besser abgeschlossen als geplant.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Budgetgenauigkeit

In vielen Punkten wurde eine sehr hohe Budgetgenauigkeit erreicht, man kann sogar von Punktlandungen sprechen. Z.B. ist dies bei den Steuereinnahmen der Fall, knappe Fr. 80'000.00 oder 2% daneben. Ein anderes Beispiel ist der Personalaufwand. Hier besteht eine Abweichung von knapp Fr. 50'000.00 oder 2.3%. Der Sachaufwand differiert um rund Fr. 3'600.00. Insgesamt kann man also von minimalen Abweichungen sprechen.

Einnahmen

Die Steuereinnahmen sind nach wie vor sehr schwer zu budgetieren. Im Vergleich zu 2010 musste man hier mit rund Fr. 600'000.00 weniger auskommen. Glücklicherweise wurde dies bereits im Budget so vorgesehen und nicht auf den Zahlen 2010 abgestellt. Wie hier die Entwicklung in den kommenden Jahren verlaufen wird, ist schwer vorherzusehen. Wir sind positiv optimistisch, dass sich die rege Bautätigkeit positiv auswirken wird. Grosse Differenzen sind bei den Rückerstattungen aus dem Gemeinwesen zu verzeichnen. Diese beinhalten Rückerstattungen von Ausgaben im Sozialbereich, welche durch den Kanton und die beteiligten Gemeinden erfolgen. Diese haben einen direkten Zusammenhang mit den diesbezüglichen Ausgaben (weniger Ausgaben = weniger Rückerstattungen).

Ausgaben/Investitionen

Die Minderausgaben im Bereich „Eigene Beiträge“ resultieren vor allem aus den Minderaufwänden im sozialen Bereich (sprich Fürsorgewesen), wie dies bereits bei den Einnahmen erläutert wurde. Die Investitionen im durch Steuern finanzierten Bereich beliefen sich auf knapp Fr. 115'000.00. Dabei konnten einige Geschäfte noch nicht umgesetzt werden (z.B. Planung Turnhalle oder Verkehrsmassnahmen). Weitere Investitionen wurden jedoch im aus Gebühren finanzierten Bereich getätigt. Zu erwähnen sind hier die Ausgaben für die Abwasserentsorgung (rund Fr. 520'000.00). Durch die geringen Investitionen und den getätigten Abschreibungen in den letzten Jahren fielen auch die Abschreibungen tiefer aus. Viele Investitionen fallen jedoch in der nächsten Periode an (Sanierung Aussenhülle/Dach Primarschulhaus, Massnahmenplanung Aula/Turnhallen, usw.). Hier wird einiges auf uns zukommen.

Bestandesrechnung

Die Liquidität war das ganze vergangene Jahr über kein Problem. Durch die Veränderungen der Steuerfälligkeiten wiesen die flüssigen Mittel Ende Jahr einen hohen Bestand aus. Dafür haben logischerweise die Guthaben abgenommen. Das Verwaltungsvermögen betrug Ende

Jahr (nach den Abschreibungen) noch Fr. 1'596'119.00. Das Fremdkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Eigenkapital belief sich noch auf Fr. 2'717'269.33. Den Spezialfinanzierungen wurden Mittel entnommen. Deren Guthaben belaufen sich per Ende Jahr noch auf Fr. 6'786'519.85.

Beurteilung

Ein weiteres Jahr wurde sehr gut bestanden. Das Ergebnis kann gesamthaft als gut betrachtet werden. Mittlerweile hat auch die Revision stattgefunden. Auch hier wird ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Er dankt allen Beteiligten für die geleistete, gute Arbeit.

Trotz des momentan sehr guten Bildes (insbesondere vergangenheitsbezogene Kennzahlen) wird die Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren noch einiges an Diskussionen geben und Kopfzerbrechen hervorrufen. Er denkt hier vor allem an die anstehenden Investitionen und Verpflichtungen. Investieren ist das eine, Betreiben das andere. Gerade hier muss rechtzeitig auch die nötige Transparenz geschaffen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Gemeinderechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 163'875.87 zu genehmigen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 163'875.87 einstimmig.

2 08.0051 Gebührentarif Genehmigung der 2. Teilrevision des Gebührenreglements

Gemeinderatspräsident Gertsch orientiert. Das Gebührenreglement regelt die Erhebung von Gebühren, Entschädigungen und Dienstleistungen auf Gemeindeebene. Die letzte Teilrevision ist am 01.08.2010 in Kraft getreten. Der Gemeinderat hat den Betrieb der Tagesschule mittels einer Leistungsvereinbarung an leolea ausgelagert. Für die Verpflegung werden durch leolea an der Tagesschule Gebühren erhoben. Diese Gebühr muss nun, obwohl der Betrieb ausgelagert ist, im Gebührenreglement aufgenommen werden. Die Mahlzeitengebühr beträgt Fr. 7.00 - Fr. 15.00. Der Gemeinderat legt die geltende Gebühr mittels Verordnung fest. Diese Teilrevision wird am 1. August 2012 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die 2. Teilrevision des Gebührenreglements zu genehmigen. Die 2. Teilrevision tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die 2. Teilrevision des Gebührenreglements einstimmig. Die 2. Teilrevision tritt am 1. August 2012 in Kraft.

3 01.0011 Reglementsoriginale (alphabetisch) / Organisationsreglement Genehmigung des Organisationsreglements

Gemeinderatspräsident Gertsch orientiert. Das aktuelle Organisationsreglement ist seit dem 01.01.1997 in Kraft. Seither wurden 3 Teilrevisionen vorgenommen. Eine Überarbeitung des OgR ist der Gemeinderat mit folgendem Ziel angegangen:

- Ablaufprozesse vereinfachen und Mandate attraktiver gestalten
- Die Einführung von Urnenabstimmung und Referendum
- Das Aufheben des Datenschutzreglements, Aufnahme der nötigen gesetzlichen Bestimmungen im OgR

Die erste Fassung wurde mit den Leitungen der politischen Parteien diskutiert sowie an der Informationsveranstaltung vom 14. November 2011 präsentiert. So konnte die überarbeitete Fassung einer breiten Basis zugänglich gemacht werden. Entsprechend sind auch Korrekturen eingeflossen. Im Wesentlichen umfasst das überarbeitete OgR folgende Punkte:

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für:

- Ausgaben für Fr. 200'000.00 bis Fr. 1'000'000.00
- Wiederkehrende Ausgaben grösser als Fr. 40'000.00
- Das Budget
- Die Wahl des Gemeindepräsidenten und des Vizepräsidenten
- Die Ernennung der externen Rechnungsprüfungsstelle

An der Urne wird abgestimmt über:

- Das Organisationsreglement, baurechtliche Grundordnung und das Reglement der Urnenwahlen und Abstimmungen
- Alle übrigen Reglemente und die Rechnung, sofern gegen den Beschluss des Gemeinderates das fakultative Referendum zustande gekommen ist
- Ausgaben grösser als Fr. 1'000'000.00

Warum nun eine Urnenabstimmung in einer mittelständischen Gemeinde? Die Geschäfte werden komplexer, die einzusetzenden Mittel werden umfangreicher. Die Auswirkungen bei Fehlentscheidungen werden demzufolge einschneidender. In der Vergangenheit war eine Stimmbeteiligung an den Gemeindeversammlungen von 2 % - 5% zu verzeichnen, wenn es ein intensives Thema war vielleicht 8%. Mit einer Stimmbeteiligung von 30 % bis 50% kann die Demokratie weiter gestärkt und die Entscheide besser abgestützt werden. Die Urnenabstimmungen würden in der Regel mit den kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen gemeinsam erfolgen, so dass kein wesentlicher Mehraufwand entstehen würde. Es ist auch nicht so, dass man nun in der Zukunft mit Urnenabstimmungen überschwemmt werden würde. In den letzten 12 Jahren wären ca. 3-5 Urnenabstimmungen erfolgt.

Dem Referendum unterstehen:

- Die Gemeinderechnung
- Die Errichtung von neuen Stellen, sofern die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates überschritten wird
- Alle Reglemente, sofern nicht an der Urne entschieden
- Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, ein Geschäft zur Abstimmung zu bringen, wenn das Referendum ergriffen wird. Dazu sind 5% der Stimmberechtigten oder derzeit ca. 70 Stimmbürger notwendig. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage.

Der Gemeinderat entscheidet über:

- Abschliessend Ausgaben bis max. Fr. 200'000.00

Primarschul- und Kindergartenkommission

Diese Kommission wird auf 5 Mitglieder reduziert. Grund dazu ist die neue Kompetenzregelung der kantonalen Gesetzgebung für die Schulleitungen, sowie die

Schwierigkeit Ämter überhaupt zu besetzen. Diese Kommission wird neu durch den Gemeinderat und nicht mehr an der Urne gewählt.

Datenschutzreglement

Das Datenschutzreglement wird ersatzlos aufgehoben und die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen im OgR aufgenommen.

Die Organisationsverordnung

Wird durch den Gemeinderat erlassen und regelt den Ratsbetrieb.

Wie bereits festgehalten, wurden die politischen Parteien in die Überarbeitung eingebunden. Auch sind nach der Informationsveranstaltung Korrekturen eingeflossen. Das neue Reglement entspricht im Wesentlichen dem aktuellen Musterreglement des Kantons. Mit diesem Reglement, gültig ab 01. August 2012, wird dem Gemeinderat ein schlankes und zukunftsgerichtetes Führungsinstrument zur Verfügung gestellt. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Organisationsreglement zu genehmigen. Das Organisationsreglement tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Salvisberg Hans** ist der Ansicht, dass die Gemeindeversammlung mit dem vorliegenden OgR stark beschnitten wird. Die Gemeindeversammlung ist eine sehr wichtige und wertvolle Institution. Sie dient der Meinungsbildung und man kann Fragen stellen. Die Gemeindeversammlung bietet die Möglichkeit, Geschäfte, die vorgelegt werden, abzuändern und nicht nur an- oder abzulehnen. Man weiss, was das Volk will. Wenn an der Urne ein Geschäft abgelehnt wird, kennt man die Gründe nicht. Als Beispiel erinnert er an die Ortsplanungsrevision. Man konnte diskutieren, eine ganze Parzelle wurde nicht eingezont. Auch beim Geschäft Gemeindeplatzgestaltung wurden wichtige Inputs gegeben. **Er stellt den Antrag, dass die Geschäfte gemäss Art. 4a, c & d nicht an der Urne sondern an der Gemeindeversammlung beschlossen werden.**

Er ist grundsätzlich mit der einmaligen Ausgabenkompetenz des Gemeinderates bis Fr. 200'000.00 einverstanden. **Salvisberg Hans stellt aber den Antrag, dass der Gemeinderat bei Planungskrediten für Projektierungen nur eine Ausgabenkompetenz bis zu Fr. 100'000.00 hat.** Er macht auf Burgdorf aufmerksam, dort besteht Kompetenz für einmalige Ausgaben bis Fr. 300'000.00 und für Projektierungen nur bis Fr. 100'000.00. **Häni Hans** fragt, ob vorgesehen ist, für Geschäfte, die an der Urne beschlossen werden, Orientierungsversammlungen durchzuführen. **Gemeinderatspräsident Gertsch** antwortet, dass für wichtige Urnengeschäfte auch Orientierungsversammlungen vorgesehen sind. Es ist eine grosse Aufgabe des Gemeinderates, vorher umfassend zu orientieren. Es ist wichtig, möglichst viele Personen in wichtige Entscheide einzubeziehen. Anlässlich einer Mitwirkung und Orientierungsversammlung kann man sich einbringen und äussern. Der Gemeinderat ist gefordert. Bei der Massnahmenplanung zum Beispiel ist es wichtig, dass sich 30 oder 40 % darüber äussern. **Bachmann Martin** ist der Ansicht, dass es viel Gutes im OgR hat. Er hat aber Angst vor dem Aufwand, ein Referendum zu ergreifen. Es ist ein Einschnitt in die Demokratie. Er hat mit Stimmbürgern von Krauchthal gesprochen. Diese würden kein Referendum mehr einführen. Er hat den Verdacht, dass eine Urnenabstimmung eine Machtzunahme für Gemeinderat und Verwaltung bedeutet. **Bachmann Martin stellt den Antrag, das OgR zurückzuweisen und die Urnenabstimmung nicht einzuführen.**

Meier Ursula hält fest, dass es eine Unterstellung ist, mit der Urnenabstimmung Macht zu festigen. Sie kann diese Angst nicht nachvollziehen. Viele sind Mitglieder in Vereinen und Parteien. Es ist problemlos möglich, 70 Stimmberechtigte zu finden, die ein Anliegen unterstützen. Es ist auch eine Chance, attraktiver zu werden. **Keller Rudolf** ist der Meinung,

dass die Stimmberechtigten noch nie etwas Falsches beschlossen haben. Er macht auf die Ortsplanungsrevisionen aufmerksam. Diese wäre an der Urne nicht genehmigt worden. **Gemeinderatspräsident Gertsch** hält fest, dass es eine Unterstellung ist, mit einer Urnenabstimmung die Macht festigen zu wollen. Was ist jetzt Macht, wenn 20 Personen bestimmen oder 200? Die Macht haben diejenigen, die abstimmen. Er hält fest, dass der Gemeinderat von den Stimmberechtigten gewählt ist. Er macht auf die Initiative aufmerksam, die eingereicht worden und zustande gekommen ist. Auf Nachfrage der Gemeindeschreiberin hält **Bachmann Martin** fest, dass er das OgR nicht zurückweisen will. **Er präzisiert seinen Antrag wie folgt: Es ist keine Urnenabstimmung einzuführen.** Der Vorsitzende und die Gemeindeschreiberin orientieren, dass sich nun folgende Anträge zur Abstimmung gegenübergestellt werden:

Antrag Salvisberg

Geschäfte gemäss Art. 4a, c & d sind nicht an der Urne sondern an der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Antrag Bachmann

Es ist keine Urnenabstimmung einzuführen.

Salvisberg Hans zieht den Antrag zu Gunsten des Antrages Bachmann zurück. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

- Antrag Bachmann: 56 Stimmen
- Antrag Gemeinderat: 26 Stimmen

Somit wird keine Urnenabstimmung eingeführt. **Hurni Peter** ist der Ansicht, dass der Gemeinderat bei der Abstimmung in den Ausstand hätte treten müssen, weil er das OgR ausgearbeitet hat. Der Vorsitzende antwortet, dass dem nicht so ist. In der Folge wird über den Antrag Salvisberg betr. Planungskredit abgestimmt.

Antrag Salvisberg

Der Gemeinderat hat bei Planungskrediten für Projektierungen nur eine Ausgabenkompetenz bis Fr. 100'000.00 (Art. 13).

Antrag Gemeinderat

Abschliessende Kompetenz für alle einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.00

- Antrag Salvisberg: 70 Stimmen
- Antrag GR: 17 Stimmen

Somit hat der Gemeinderat bei Planungskrediten für Projektierungen eine Ausgabenkompetenz bis Fr. 100'000.00. In allen übrigen Fällen hat er eine Ausgabenkompetenz bis Fr. 200'000.00. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Schlussabstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Organisationsreglement mit den folgenden beschlossenen Aenderungen mit 73 : 7 Stimmen:
 - keine Urnenabstimmung
 - der Gemeinderat hat bei Planungskrediten für Projektierungen eine Ausgabenkompetenz bis Fr. 100'000.00, ansonsten Fr. 200'000.00.Das Organisationsreglement tritt am 1. August 2012 in Kraft.

**4 04.0511 Gemeindestrassen und -trottoirs
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 525'000.00 inkl.
MWSt. für die Sanierung der Hauptwasserleitung und die Sanierung
des Hardfeldweges**

Gemeinderätin Lehmann orientiert wie folgt: Im Hardfeldweg befindet sich eine ca. 100-jährige Graugusswasserleitung, die auf Empfehlung der Wasserversorgung Vennersmühle saniert werden muss. Im Planungsbüro der Vennersmühle Wasserversorgung wurde ein Sanierungskonzept für den Leitungsersatz mit vollisolierten duktilen Gussrohren im Nennwert 125 erarbeitet. Es müssen 3 Hydranten ersetzt werden, einer davon wird zusätzlich umplatziert. Im Rahmen des Neubaus der Wasserleitung ist beabsichtigt, zusätzlich den Hardfeldweg zwischen der Bernstrasse und dem Oberhard auf einer Länge von ca. 200 m zu sanieren. Wie einige der Gemeindestrassen hat auch der Hardfeldweg eine ungenügende Kieskoffierung. Es hat Senkungen, die Strasse ist nicht frostsicher. Die Strasse hat zu wenig Quergefälle, so dass auch die Entwässerung ungenügend funktioniert. Aufgrund fehlender Einlaufschächte und Randabschlüsse wird die Strasse teilweise auf private Grundstücke entwässert. Aus der generellen Entwässerungsplanung kann man entnehmen, dass die Abwasserleitung, die im Mischsystem funktioniert, in einem guten Zustand ist, so dass sie erst lang- oder mittelfristig saniert werden muss. Die Kontrollschächte sind auf der ganzen Länge in einem guten Zustand. Allgemein müssen aber die Schächte auf die projektierte Strassenhöhe angepasst werden. Die übrigen Leitungseigentümer wurden kontaktiert, es wurde kein Sanierungsbedarf angemeldet. Auf Grund des schlechten Zustandes der Strasse muss über den gesamten Projektperimeter die Strasse neu aufgebaut werden. Der Strassenbau wird im Normalprofil ausgeführt: 50 cm Kiessand frostsicher, 7 cm Tragschicht, 3 cm Deckschicht. Die Deckschicht wird erst im nächsten Jahr eingebaut.

Kosten

| | |
|-----------------------------------------------------|-----------------------|
| • Baumeisterarbeiten | Fr. 323'000.00 |
| • Installation Wasserleitung | Fr. 73'000.00 |
| • Verkehrsführung / Gärtnerarbeiten / Vermessung | Fr. 25'000.00 |
| • Ingenieurarbeiten / Bauleitung | Fr. 46'500.00 |
| • Unvorhergesehenes ca. 5 % | Fr. 15'000.00 |
| • MWSt. 8.0 % | Fr. 38'600.00 |
| Total Verpflichtungskredit inkl. 8,0 % MWSt. | Fr. 521'100.00 |

Es ist beabsichtigt, mit der Sanierung Ende Sommer zu beginnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 525'000.00 inkl. 8,0 % MWSt. für die Sanierung der Hauptwasserleitung und die Sanierung des Hardfeldweges zu genehmigen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Auf die Frage von **Rieder Urs** antwortet **Gemeinderätin Lehmann**, dass die Wasserleitung im Eigentum der Gemeinde ist. Die Wasserleitung kommt auf ca. Fr. 200'000.00 (ca. Fr. 1'000.00 pro Laufmeter) zu stehen. Dazu kommen die Kosten für den Strassenbau und die Strassenentwässerung. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 525'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Hauptwasserleitung und die Sanierung des Hardfeldweges einstimmig.

**5 04.1301 Wärmeverbund Hindelbank
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 940'000.00 für
die Wärmelieferung für die Liegenschaften Dorfstrasse 12 & 14,
Schulhausweg 6, 8, 9 & 10 und Kompetenzerteilung an den
Gemeinderat für die Vertragsabschlüsse**

Gemeinderatspräsident Gertsch orientiert. Die Heizungsanlagen der Gemeindeliegenschaften haben die normale Lebensdauer überschritten und müssen ersetzt werden. In den vergangenen Monaten hat die Localnet AG öffentlich über eine geplante Heizzentrale mit einem Wärmeverteilnetz informiert. Die letzte Veranstaltung fand am 22. März 2012 im Feuerwehrmagazin statt. Aus mehreren Lösungsvarianten hat sich die Wärmeerzeugung aus der Abwärme der ARA Moossee-Urtenenbach als die sinnvollste Lösung heraus kristallisiert. Mit dieser Variante wird die Abwärme der ARA genutzt und es ergeben sich leicht tiefere Wärmepreise als mit Holzschnitzel. Folgende Vorteile liegen auf der Hand:

- Stabile Energiepreise. Erdöl, Gas oder Holz sind grossen Schwankungen am Markt unterworfen.
- Es sind keine Investitionen in Heizanlagen notwendig. Notwendig sind nur Installationsanpassungen.
- Es ist ökologisch sinnvoll. Heute ist die Urtenen nach dem ARA-Einlauf ca. 4°C wärmer. Hier wird ein sinnvoller Beitrag an die Ökologie in unserer allernächsten Umgebung geleistet.
- Die Liegenschaften gewinnen zusätzlichen Raum durch die Demontage von Heizung und Oeltank.
- Klar kalkulierbare Kosten, transparenter Wärmepreis. Vertraglich gesichert und indexiert.
- Kompetenter Vertragspartner. Die Leistungsfähigkeit stellt er mit der Wärmezentrale beim Spital Burgdorf unter Beweis.

Zu den Kosten

- Einmalige Kosten für die 6 Liegenschaften inkl. Demontage der alten Heizungsanlagen Fr. 287'196.00
- Jährliche Kosten inkl. Abschreibung = Fr. 130'485.00

Die wiederkehrenden Kosten betragen in der Vergangenheit durchschnittlich ca. Fr. 82'000 pro Jahr. Dabei gilt aber zu berücksichtigen, dass dieser Wert nicht ganz vergleichbar ist. In diesem Wert sind Abschreibungen, Mietanteil für Heizung und Oeltank, Kaminfeger, Serviceabonnement, etc. nicht enthalten. Er hält fest, dass auf Basis des heutigen Ölpreises heute etwas höhere Heizkosten resultieren. Wenn aber der Ölpreis in Zukunft ansteigen wird und davon kann ausgegangen werden, sieht die Rechnung anders aus.

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von Fr. 939'621.00. Das beinhaltet die einmaligen Kosten von Fr. 287'196.00 plus die wiederkehrenden Kosten für 5 Jahre von Fr. 652'425.00. Mit diesem Betrag wird ein echter Beitrag an Nachhaltigkeit und Energiewende geleistet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 940'000.00 inkl. 8,0 % MWSt. für die Wärmelieferung für die Liegenschaften Dorfstrasse 12 & 14, Schulhausweg 6, 8, 9 & 10, zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **May Hans** orientiert, dass die Umweltgruppe ein Flugblatt zur Unterstützung des Wärmeverbundes verteilt hat. In diesem Flugblatt stehen zum Teil unrichtige Angaben betreffend der Gasnutzung in der ARA. Im Gegensatz zur Aussage im Flugblatt wird das entstehende Faulgas seit Jahren für den Antrieb eines Gasmotors in einem Blockheizkraftwerk genutzt. Er entschuldigt sich bei allen und bei den Verantwortlichen der ARA für diese Fehlinformation. **Schlächter Marianne** fragt, ob die

Kosten nach 5 Jahren Laufzeit steigen. **Gemeinderatspräsident Gertsch** antwortet, dass die Kosten gleich bleiben aber indexiert sind. **Sommer Markus, Localnet AG**, orientiert, dass die Lösung betr. Wärmeerzeugung aus der Abwärme der ARA ein Glücksfall ist. Der Strombedarf für die Wärmeerzeugung macht ca. 1/5 bis 1/6 der Kosten aus. Dies ist ein wichtiges Argument für die Preisstabilität. Es ist eine nachhaltige Lösung, weil es die ARA auch in 40 oder 60 Jahren noch geben wird. **Rieder Urs** möchte wissen, wie hoch die Abschreibungen und wie hoch die übrigen Kosten sind. **Finanzverwalter Peter Keel** antwortet, dass es sich um 10 % Abschreibungen pro Jahr auf den einmaligen Ausgaben handelt. Das heisst im ersten Jahr beträgt die Abschreibung ca. Fr. 30'000.00, im zweiten Fr. 27'000.00, etc. In 10 Jahren sind die einmaligen Ausgaben praktisch abgeschrieben. Die wiederkehrenden Ausgaben bleiben. **Zwygart Walter** möchte wissen, wie weit die heutige Abstimmung einen Einfluss auf das Projekt hat. **Sommer Markus** antwortet, dass die Abstimmung einen wesentlichen Einfluss auf das Projekt hat. Die Gemeindeliegenschaften sind ein grosser Anteil. Ca. 15 % würde die Gemeinde beziehen. Ein Wärmeverbund kommt nur zu Stande, wenn grosse Bezüger vorhanden sind. Wenn der Anschluss der Gemeindeliegenschaften abgelehnt wird, gibt es eine korrigierte Rechnung und hat auch einen Einfluss auf den Entscheid der Localnet AG. **Schneiter Otto** möchte wissen, wie die Kapazität der ARA ist, wenn weitere Interessenten anschliessen wollen. **Sommer Markus** hält fest, dass man nicht mehr Abwärme herausholen kann, als vorhanden ist. Bei den Berechnungen hat man den tiefsten Stand angenommen. Es handelt sich dabei um 7'000 kW. Benötigt werden in Hindelbank ca. 2'300 kW. Die Leitungsgrösse wird auf eine bestimmte Kapazität ausgelegt. Folgedessen beschränkt die Leitungsdimension die Wärmelieferung. **Witschi Hugo** ist der Ansicht, dass die Kosten für die Sanierungen der Heizungen vom vorliegenden Kredit abgezogen werden können und somit der Verpflichtungskredit tiefer wäre. Ein solches Vorgehen ist nicht möglich. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von Fr. 940'000.00 inkl. 8,0 % MWSt. für die Wärmelieferung für die Liegenschaften Dorfstrasse 12 & 14, Schulhausweg 6, 8, 9 & 10 und ermächtigt den Gemeinderat, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

6 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

- Gemeinderatspräsident Gertsch orientiert über:
Kiesabbau Oberhard
Die Initiative über einen vorzeitigen Kiesabbau ist zu Stande gekommen. Die Initianten wollen damit den Gemeinderat beauftragen, alle Planungsaufgaben umgehend aufzunehmen, damit der Kiesabbau im Oberhard schnellstmöglich aufgenommen werden kann. Die planrechtlichen Grundlagen dazu sind von der Region, wie vom Kanton noch gar nicht geschaffen worden. Also soll der Gemeinderat auf einer rechtlich nicht abgesicherten Basis planen und entsprechende Kosten generieren. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass ein Abbau frühestens im Jahre 2025 erfolgen soll. So können die Emissionen aus dem Abbau einigermassen verträglich gestaltet werden. Die Initiative wird innerhalb von 12 Monaten seit der Einreichung an einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen.

Massnahmenplanung Turnhalle/Aula

Bei der Auftragsvergabe der Planungsarbeiten der Massnahmenplanung Turnhalle/Aula hat das unterlegene Unternehmen eine Beschwerde eingereicht. Dadurch erleidet die Umsetzung einen erheblichen Zeitverzug. Es besteht hier ein laufendens Verfahren. Sobald die Juristen ihre Arbeiten abgeschlossen haben und ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, kann weiter informiert werden.

Er dankt an dieser Stelle für die gute Diskussion, wünscht eine gute Zeit und einen schönen Sommer.

- **Rohr Werner** beantragt, bei der Post eine Sitzbank aufzustellen. Die Gemeindeschreiberin antwortet, dass ein solcher Antrag nicht möglich ist, da dies in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Er kann dies als Wunsch beim Gemeinderat anmelden. **Gemeinderatspräsident Gertsch** hält zudem fest, dass in einer Entfernung von ca. 20 Meter bereits eine Sitzbank vorhanden ist.
- **Krebs Werner** fragt, ob der Gemeindeplatz zum Parkieren frei gegeben wurde. **Gemeinderatspräsident Gertsch** antwortet, dass das Parkieren auf dem Platz auch nicht im Sinne des Gemeinderates ist. Es sind Massnahmen eingeleitet, um den Zugang abzusperren. Für grössere Anlässe kann selbstverständlich weiterhin auf dem Platz parkiert werden.
- **Gruber Jörg** fragt, um was für einen Belag es sich auf dem Moosweg handelt. Es kommt bereits Unkraut zum Vorschein. Weiter hält er fest, dass diverse Schieber 4 – 5 cm tiefer sind. **Gemeinderätin Lehmann** antwortet, dass der Gemeinderat eine teure Variante für die Sanierung hat rechnen lassen. Die Kosten beliefen sich auf über Fr. 1'000'000.00. Es wurde deshalb eine günstigere Variante gesucht, um die momentanen Mängel zu decken. Die Firma hat in Aussicht gestellt, dass dieser Belag etwa 10 Jahre halten sollte. Sie wird mit den Werkhofmitarbeitern eine Besichtigung vor Ort durchführen und einzelne Punkte anschauen.
- **Van Oosterhout Franziska** hat ein Anliegen betr. der Parkplätze bei Dr. Sokol und Dr. Bachmann. Es hat sehr viel Verkehr und somit sind zu wenige Parkplätze vorhanden. Sie fragt, ob man beim alten Coop parkieren darf. **Der Vorsitzende** hält fest, dass es sich um privates Terrain handelt und er diese Frage deshalb nicht beantworten kann.
- **Witschi Hugo** hat ein Anliegen, betr. der Initiative Kiesabbau. Er ist der Ansicht, dass wir dem Kanton und der Region nicht befehlen können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden und schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr. Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass das Protokoll in 10 Tagen für 20 Tagen öffentlich aufliegt. Er wünscht allen einen schönen Sommer.

GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindevizepräsident:

U. Lüthi

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi